

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V2732/18

Datum: 16. Januar 2019

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Wirtschaftsförderung
(WF/067/2019)

über:

Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen zur Bewirtschaftung der Dresdner Wochenmärkte für den Konzessionszeitraum 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2023 mit einer einseitigen Verlängerungsoption bis 31. Januar 2025 durch die Konzessionsgeberin/Änderung der Wochenmarktsatzung

Dem Stadtrat wird empfohlen, der Vorlage mit folgenden Änderungen und Ergänzungen zuzustimmen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden vorbehaltlich der Bestätigung von Beschlusspunkt 4 dieser Vorlage, zwei Dienstleistungskonzessionen für die Organisation und Durchführung der Dresdner Wochenmärkte entsprechend den Anlagen 1 und 2 (Ausschreibungsveröffentlichungen nebst deren Anhängen) **mit folgender Ergänzung in beiden Anlagen** auszuschreiben:

„Angebote, welche Aktionen zu besonderen Anlässen wie Ostern, Erntedank und Weihnachten auf den Wochenmärkten vorsehen, sind ausdrücklich erwünscht!“

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

2. Der Stadtrat bestätigt den Text der auszuschreibenden Konzessionsverträge laut Anlagen 3 und 4 **mit folgenden Änderungen in beiden Anlagen:**

§ 13 wird in den Ziffern 4, 5 und 6 wie folgt neu gefasst; die bisherige Ziffer 9 entfällt:

„§ 13 Haftung/Winterdienst

1. Die Konzessionsnehmerin haftet für etwaige Beschädigungen der Konzessionsfläche, für jegliche Beschädigungen der öffentlichen Straße oder einzelner Bestandteile sowie für Beschädigungen der Anlagen der Straßenbeleuchtung. Ihrem Verschulden steht das ihrer Mitarbeiter, ihrer Beauftragten oder ihrer Vertragspartner gleich.
2. Werden in Vorbereitung oder Durchführung des Marktes oder während des Abbaus/der Beräumung Bestandteile der öffentlichen Straße oder Anlagen der Straßenbeleuchtung beschädigt, hat die Konzessionsnehmerin diese Schäden unverzüglich der Konzessionsgeberin anzuzeigen und die Kosten der Schadensbeseitigung bzw. der Wiederherstellung zu tragen.
3. Die Konzessionsnehmerin trägt für die Konzessionsfläche während der Vorbereitung, der Durchführung und des Abbaus des Marktes die Verkehrssicherungspflicht und stellt die Landeshauptstadt Dresden von allen Ansprüchen Dritter frei. Gleiches gilt für die Ansprüche Dritter in Bezug auf den Winterdienst.
4. **Der Konzessionsnehmerin obliegt auf der gesamten Konzessionsfläche der Winterdienst. Über die Konzessionsfläche hinaus obliegt der Konzessionsnehmerin der Winterdienst auch auf der Fläche angrenzend zur Konzessionsfläche in einer Tiefe von 2 Metern (rund um die Konzessionsfläche herum) sowie auf den Zuwegungen (Fußgängerbeziehungen) zu der zur Verfügung gestellten Konzessionsfläche.**
5. **Der Winterdienst ist zur Sicherstellung der vorgesehenen Nutzung der Konzessionsfläche durch die Händler rechtzeitig vor Marktaufbau und generell vor Beginn der Marktzeit durchzuführen.**
6. **Der Winterdienst umfasst das Freihalten von Schnee und Glätte. Bei Glätte ist mit geeignetem Material zu streuen, wobei die Verwendung von Salz und anderen den Boden schädigenden Stoffen verboten ist.**
7. Schnee darf nicht an Schaltkästen oder sonstigen ähnlichen Einrichtungen oder Anlagen abgelagert werden.
8. Der Winterdienst ist während der Öffnungszeit so oft zu wiederholen, wie es die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erfordert.“

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

5. Der Stadtrat beschließt, die Wochenmarktsatzung soll dahingehend geändert werden, dass Ausnahmen, wie z. B. die Durchführung eines Weihnachtsmarktes, ermöglicht werden und der Wochenmarkt für einzelne Termine für Alternativveranstaltungen genutzt werden kann. Die Durchführung eines Weihnachtsmarktes am Rebeccabrunnen soll an einem Adventswochenende ermöglicht werden. Die entsprechenden Konzessionsverträge sind anzupassen.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 15 / Nein 0 / Enthaltung 0

Dirk Hilbert
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben